



PUTZGRUNDIERUNG ANWENDERFERTIG

Basis:	Polimerdispersion / weiß
Verbrauch:	ca. 200 g/qm je Anstrich
Lieferform:	20 kg Netto / Eimer
Lagerung:	frostfrei, jedoch nicht über +30°C dicht verschlossen, 12 Monate lagerfähig
Anwendung:	<p>Armith Putzgrundierung ist ein anwendungsfertiges, quarzhaltiges Produkt und wird als deckende Grundierung und Haftvermittler auf den Grundputz aufgebracht. Diese Grundierung bildet den idealen Untergrund für nachfolgend aufzutragende Dispersions-, Silikonharz-, Buntstein-, Dispersionsilikat- oder mineralische Dünnenschichtputze. Geeignet für Armith Putzgrundierung sind mineralische Untergründe wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kalkzementputze P II / III DIN 18550 • zementhaltige, dispersionsvergütete WDVS-Armierungsspachtel • Natur- und Kalksandstein • alte Dispersionsputze und Farben
Untergründe:	<p>Der Untergrund muß sauber, trocken und tragfähig sein. Tragfähigkeit prüfen! Frische mineralische Unterputze müssen genügend abgebunden sein. Standzeit je nach Witterung mindestens 2-4 Wochen. Sinterschichten und lose Haftende Altanstriche entfernen.</p>
Eigenschaften:	<p>-Giscode: BSW20 -VOC-Gehalt Katagorie A/g/wb 30 g/l (2010) enthält <30 g/l VOC -EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. kann allergische Reaktionen auslösen.</p>
Verarbeitung:	<p>Inhalt des Gebindes gründlich um- und aufrühren. Armith Putzgrundierung unverdünnt mit Deckenbürste oder Roller gleichmäßig aufbringen. Es können zwei Anstriche aufgetragen werden. Durchtrocknung und Überarbeitung nach ca. 12 Std. (20°C / 65 % relative Luftfeuchte) Nicht zu beschichtende Bereiche und angrenzende Flächen durch abdecken sicher vor Spritzern schützen. Objekt- und Verarbeitungstemperatur nicht unter + 5°C (Nachttemperatur beachten) Reinigung der Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser.</p>
Hinweise:	<p>Die Angaben in dieser Technischen Information entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter, wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die allgemein gültigen Regeln der Bautechnik sind einzuhalten. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Technische Veränderungen an den Produkten sowie deren Verpackungen behalten wir uns vor. Stand 01/2018</p>